

Universität, soziale Netzwerke und Gelehrtdynastien im deutschen Spätmittelalter

VON RAINER CHRISTOPH SCHWINGES

Das Thema führt in die deutsche Universität des 15. Jahrhunderts, in ihre Standorte und ihr Umfeld, in den Lebensraum von Gelehrten. Es geht folglich nicht um irgendwelche gelehrten Existenzen, sondern um akademische Gelehrte. Unter diesen verstehe ich in einem weiteren Sinne, jedoch getreu der Eigenart mittelalterlichen Studiums alle studierenden Universitätsbesucher¹⁾, und in einem engeren Sinne alle Graduierten von den Artistenmagistern über die Lizentiaten bis hin zu den Doktoren der höheren Fakultäten. Rund 40 000 Graduierten aus dem gesamten deutschen Spätmittelalter könnte man begegnen, wenn einmal das in Bern und Gießen angelegte Repertorium Academicum Germanicum (RAG) fertiggestellt sein wird, und jeder dieser Gelehrten wird gewiss in irgendeinem Netzwerk platziert sein²⁾. Aber auch so schon sind genügend Gelehrte

1) Siehe Rainer Christoph SCHWINGES, *Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 123), Stuttgart 1986; DERS., *Der Student in der Universität*, in: *Geschichte der Universität in Europa I, Mittelalter*, hg. v. Walter RÜEGG, München 1993, S. 181–223.

2) Zum RAG und dem jeweiligen Forschungsstand siehe www.rag-online.org. Zum Hintergrund: Peter MORAW, *Deutsche und europäische Gelehrte im lateinischen Mittelalter. Ein Entwurf*, in: *Personen der Geschichte – Geschichte der Personen. Festschrift für Rainer Christoph Schwinges*, hg. v. Christian HESSE/Beat IMMENHAUSER/Oliver LANDOLT/Barbara STUDER, Basel 2003, S. 239–254; Rainer Christoph SCHWINGES, *Das Reich im gelehrten Europa. Ein Essay aus personengeschichtlicher Perspektive*, in: *Heilig – Römisch – Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa*, hg. v. Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER, Dresden 2006, S. 231–254. Zur Erläuterung des RAG: Christian HESSE, *Repertorium Academicum Germanicum. Sozial- und Wirkungsgeschichte spätmittelalterlicher Gelehrter im Reich – ein Forschungsprojekt*, in: *Stadt und Prosopographie. Zur quellenmässigen Erforschung von sozialen Gruppen und Einzelpersonlichkeiten in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit in Österreich*, hg. v. Peter CSENDES (Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 6), Linz 2003, S. 109–116; Suse BAERISWYL, *Die graduierten Gelehrten des Alten Reiches und die Räte des Kurfürsten. Forschungen zur Geschichte der Räte des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach im Rahmen des internationalen Projektes »Repertorium Academicum Germanicum«*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 6 (2003), S. 169–183; Suse BAERISWYL-ANDRESEN, *Das Repertorium*

bekannt, die Auskunft über unser Thema geben können, Auskünfte, die unter folgenden Aspekten gesammelt seien:

1. Rahmenbedingungen der Gelehrtenkultur oder der *Ordo differentie*, 2. Persönliche Netzwerke – erste Befunde, 3. Analytisches Intermezzo, 4. Netzwerkstrukturen des universitären Lebensraumes, 5. Der Fall Raboden: Was passiert, wenn Netze reißen?, 6. Familiennetzwerk – Gelehrtdynastie, 7. Bilanz.

I. RAHMENBEDINGUNGEN DER GELEHRTENKULTUR ODER DER ORDO DIFFERENCIE

Zum Ende des 15. Jahrhunderts war die deutsche Universität und ihre gelehrte Lebenswelt, obwohl sie 150 bis 200 Jahre später ins Leben traten als ihre europäischen Schwestern, zu einem Sozialkörper mit eigener kultureller Identität herangewachsen. Dies ist eine kulturelle und keine soziale Aussage und beileibe keine harmonische. Die Universitäten wimmelten nur so von *magni* und *parvi*, *superiores* und *inferiores*, *statum tenentes* und *communes*, *mediocres* und *simplices*, und dessen war man sich überall sehr bewusst³⁾. Jedermann trug seinen persönlichen Rang und den seiner Herkunftsfamilie und zum Teil auch den Rang seiner Netzwerke, wie wir noch sehen werden, in die Universität hinein, suchte ihn dort zu behaupten, zumindest symbolisch darzustellen und gegebenenfalls im Rahmen des Möglichen zu verbessern.

Insofern war die Universität gemäss ihrer Herkunft aus dem bürgerlichen Milieu der west- und südeuropäischen Stadtgesellschaften stets ein Teil ihrer sozialen Umgebung. Es war jedermann aber auch sehr bewusst, dass die Universität darüber hinaus ein zweites Beurteilungskriterium besass, nämlich ihr Promotions- oder Graduierungswesen

Academicum Germanicum. Überlegungen zu einer modellorientierten Datenbankstruktur und zur Aufbereitung prosopographischer Informationen der graduierten Gelehrten des Spätmittelalters, in: Städtische Gesellschaft und Kirche im Spätmittelalter, hg. v. Michael MATHEUS/Sigrid SCHMITT, Mainz 2008, S. 17–36; Peter MORAW/Rainer Christoph SCHWINGES, Das Repertorium Academicum Germanicum (RAG), in: Akademie Aktuell. Zeitschrift der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Juni 2004, S. 39–42; Repertorium Academicum Germanicum (RAG). Das Who's Who der Graduierten Gelehrten des Alten Reiches (1250–1550), in: Jahresbericht der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 2003, München 2004, S. 27–43; Wolfram C. KÄNDLER/Frank WAGNER, Prosopographische Grundlagenforschung zur Universitätsgeschichte. Die Universitäten in Erfurt und Rostock im Spätmittelalter und das Repertorium Academicum Germanicum, in: Mecklenburgische Jahrbücher 121 (2006), S. 69–92; Rainer Christoph SCHWINGES, Repertorium Academicum Germanicum. Ein Who's Who der graduierten Gelehrten des Alten Reiches (1250–1550), in: Peter MORAW, Gesammelte Beiträge zur deutschen und europäischen Universitätsgeschichte. Strukturen – Personen – Entwicklungen (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 31), Leiden 2007, S. 575–600.

3) SCHWINGES, Universitätsbesucher (wie Anm. 1), S. 343.

vom *baccalarius* über den *licentiatus* bis hin zum *magister* oder *doctor* einer jeden Fakultät, das heißt, ihr eigenes Rang- und demonstrativ eingesetztes Erfolgssystem⁴⁾. Das Problem war nur, wie man beide Rangordnungen *ratione gradus aut status* – wie man knapp in Wien formulierte⁵⁾ – in Einklang bringen konnte, so dass es der Universität, aber auch, und vielleicht vor allem, der umgebenden Gesellschaft vermittelbar und von ihr akzeptiert wurde. Konfliktfrei verlief das nicht, und im Übrigen ist der Gleichklang von Selbst- und Fremdeinschätzung nie ganz gelungen. *Gradus* blieben gegenüber *status* und *honores* innerhalb wie ausserhalb der Universitäten zweitrangig. Ihr eigentlicher Sinn lag im Erreichen und im stufenweisen Ausdehnen der Lehrbefähigung, und die bot zunächst einmal keineswegs einen Ersatz für mangelnden Status. Kommt hinzu, dass die mit höheren sozialen Positionen halbwegs äquivalenten Grade des Doktors oder allenfalls noch des Lizentiaten einer der höheren Fakultäten, am ehesten noch der juristischen Fakultät, nur von relativ wenigen Universitätsbesuchern (unter drei Prozent der Gesamtfrequenz des Reiches) erreicht worden sind⁶⁾, am wenigsten von solchen, für die ein Doktorgrad ein wirklicher sozialer oder geburtsständischer Ausgleich gewesen wäre. Auch ist immer

4) Das Promotionswesen ist erst in jüngster Zeit wieder in den Blick der Forschung gekommen, siehe Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert, hg. v. Rainer Christoph SCHWINGES (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 9), Basel 2007; Promotionen und Promotionswesen an deutschen Hochschulen der Frühmoderne, hg. v. Rainer A. MÜLLER (Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen 10), Köln 2001; Bilder, Daten, Promotionen, hg. v. DEMS., besorgt von Rüdiger vom BRUCH und Hans-Christoph LIESS, Stuttgart 2006; Laetitia BOEHM, Akademische Grade, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte I, 2. Aufl. Berlin 2004, Sp. 111–126, erweitert als DIES., Akademische Grade, in: SCHWINGES, Examen (wie oben), S. 7–52; DIES., Die Verleihung akademischer Grade an den Universitäten des 14.–16. Jahrhunderts, in: Chronik der Ludwig–Maximilians–Universität München 1958/1959, S. 164–178; Eckart HENNING, »Heiße Magister, heiße Doktor gar ...«. Hilfswissenschaftliche Anmerkungen zu akademischen Titeln, in: DERS., Auxilia Historica. Beiträge zu den Historischen Hilfswissenschaften und ihren Wechselbeziehungen, 2. Aufl. Köln/Wien 2004, S. 152–174. Aus der älteren Literatur noch instruktiv Ewald HORN, Die Disputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert (Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen IV, Heft 11), Leipzig 1893. Auf diesem Werk beruht – in wesentlichen Teilen wörtlich – Siegfried WOLLGAST, Zur Geschichte des Promotionswesens in Deutschland, Bergisch-Gladbach 2001; vgl. dazu die vernichtende Rezension von Ulrich RASCHE unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/GA-2002-012>. Für die Zeit vor dem 16. Jahrhundert nach wie vor wichtig Georg KAUFMANN, Geschichte der deutschen Universitäten, 2 Bde., Stuttgart 1888–1896 (Ndr. Graz 1958), hier I, S. 352–371, II, S. 268–323; DERS., Zur Geschichte der akademischen Grade und Disputationen, in: Centralblatt für Bibliothekswesen 11 (1894), S. 201–225; Friedrich PAULSEN, Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium, Berlin 1902 (Ndr. Hildesheim 1966), S. 426–451; Alexander W. WRETSCHKO, Die akademischen Grade namentlich an den österreichischen Universitäten (Innsbrucker Rektoratsschriften), Innsbruck 1910. Auf Angaben zu einzelnen Graden und/oder an einzelnen Universitäten verzichte ich.

5) Rudolf KINK, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien II, Wien 1854 (Ndr. Frankfurt am Main 1969), Nr. 14, S. 92.

6) SCHWINGES, Universitätsbesucher (wie Anm. 1), S. 342 u.ö.; auch HESSE (wie Anm. 7).

wieder zu betonen, dass die Mehrheit der deutschen Universitätsbesucher des 14. bis frühen 16. Jahrhunderts nicht einmal den untersten Grad, den des *baccalarius artium*, geschweige denn höhere Grade erwarb, was nur heissen kann, dass neben den traditionellen Wertvorstellungen die soziale Akzeptanz des akademischen Bewertungssystems unterhalb der Doktorenschaft noch lange ziemlich gering gewesen ist⁷⁾.

Eine Anekdote, die auf das ausgehende 14. Jahrhundert zurückgeht, mag das alles illustrieren: Ein frisch gebackener *Magister Artium* wohl auf der Heimreise traf eines Tages einen Wagner und bat ihn um eine Gabe. »Pack dich fort, von mir erhältst du nichts«, gab der Mann zur Antwort. Der Magister erboste und stellte den Wagner zur Rede, dass er ihn mit »Du« angeredet habe, da er doch Meister der sieben freien Künste sei. Da lachte der Handwerker und erwiderte: »Ich weiss viel mehr als du, denn ich ernähre mit meiner einzigen Kunst mich und meine Frau und meine sieben Kinder, während du mit sieben Künsten dich nicht durchs Leben bringen kannst«⁸⁾.

Probleme des Ineinanderfügens *ratione gradus aut status* hatten zwar alle europäischen Universitäten, doch mussten die deutschen von Anfang an eine zusätzliche Schwierigkeit bewältigen, weshalb auch der oben erwähnten kulturellen Identität das Wörtchen »deutsch« hinzugefügt sei. Die deutsche Universität entstand als Vier-Fakultäten-Universität, in der die älteren europäischen Vorbilder zu einem eigenen, dem »Deutschen Typus« verschmolzen⁹⁾. Für die älteren Vorbilder, ebenso jeweils typenbildend, mögen

7) Dazu jetzt Christian HESSE, Acta Promotionum II. Die Promovierten der Universitäten im spätmittelalterlichen Reich. Bemerkungen zu Quantität und Qualität, in: SCHWINGES, Examen (wie Anm. 4), S. 237–260; Suse BAERISWYL, Akzeptanz der Grade. Die Antwort der Gesellschaft bis 1500, dargestellt am Beispiel der Markgrafen von Ansbach und Kurfürsten von Brandenburg, ebd. S. 469–508; Rainer Christoph SCHWINGES/Klaus WRIEDT, Das Bakkalarenregister der Artistenfakultät der Universität Erfurt 1392–1521 (Registrum baccalariorum de facultate arcium universitatis studii Erfordensis existentium), Stuttgart/Jena 1995, S. XXII–XXXVIII.

8) Diese Anekdote, von der es noch mehrere Varianten aus dem Milieu fahrender Scholaren und Studenten gibt (u. a. mit einem Schmied im Wirtshaus), ist durch Sammlungen wie Heinrich Bebels »Facettien« und Hans Wilhelm Kirchhofs »Wendunmuth« in die deutsche Schwank- und Märchenliteratur eingegangen; vgl. Nikolaus SPIEGEL, Das fahrende Schülertum. Ein Ergebnis der deutschen Schulverhältnisse während des XV. und XVI. Jahrhunderts (Beilage zum Jahresbericht des Alten Gymnasiums zu Würzburg für das Studienjahr 1903/04), Würzburg 1904, S. 43. Wilhelm WÜHR, Das abendländische Bildungswesen im Mittelalter, München 1950.

9) Von einem »deutschen Typus« sprach bereits PAULSEN, Die deutschen Universitäten (wie Anm. 4), S. 3, allerdings in anderer Weise, anspielend auf Unterschiede zwischen französischen, englischen und deutschen Universitäten um 1900. Zu den mittelalterlichen Typen und ihren Konsequenzen siehe Rainer Christoph SCHWINGES, Le Università nei Territori dell'Impero, in: Le Università dell'Europa I. La nascita delle Università, hg. v. Gian Paolo BRIZZI/Jacques VERGER, Cinisello Balsamo/Milano 1990, S. 221–255; DERS., The Medieval German University. Transformation and Innovation, in: Paedagogica Historica 34 (1998), S. 375–388; DERS., Prestige und gemeiner Nutzen. Universitätsgründungen im deutschen Spätmittelalter, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 21 (1998), S. 5–17; ferner auch Ernst SCHUBERT, Motive und Probleme deutscher Universitätsgründungen des 15. Jahrhunderts, in: Beiträge

als Chiffren »Paris« und »Bologna« stehen, die eine für die sozial diffuse Masse von Artisten und Theologen, die andere für den exklusiven Kreis der Juristen und Mediziner, die im Süden jeweils ihre eigenen Universitäten hatten. Hier trafen nun – noch dazu in den engen Verhältnissen der meisten deutschen Standorte – die Milieus von Herren und Nichtherren aufeinander, und das ging zunächst nicht gut. Prag hatte das sofort demonstriert, als sich 1372 die *domini juristae* vom gemeinsamen *Studium Pragense* separierten und nach italienischem Muster ihre eigene Universität gründeten¹⁰). Am Ende ist die Integration der so gänzlich inhomogenen Personenverbände nur durch den Zugriff der Landesherrschaft oder der städtischen Obrigkeit gelungen, freilich um den Preis, dass sich die Juristen überall durchsetzten und sich die Artisten, im Gegensatz zu den alten Pariser Verhältnissen, in den unteren Rängen wiederfanden. Aber lange noch, in der ganzen Vormoderne, hat es wegen fakultärer Rangeleien mehr oder weniger offen in den Universitäten rumort¹¹). Gelegentlich musste sich dann das angehäuften Unbehagen in symbolischen Handlungen eine Bahn brechen. Ein treffliches Beispiel dafür – ich wähle ausdrücklich ein spätes – ist das Ereignis von 1497/98, das als »Heidelberger Birettstreit« in die Literatur eingegangen ist¹²).

Das Birett, als Hut ein Rechts- und Standessymbol erster Güte, war das wichtigste Würdezeichen des Magisters oder Doktors schon der Artisten, dessen Tragen Nichtgraduieren strengstens untersagt wurde¹³). Dennoch trugen es auch die Scholaren der

zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit, hg. v. Peter BAUMGART/Notker HAMMERSTEIN, Nendeln 1978, S. 13–74; Peter MORAW, Aspekte und Dimensionen älterer deutscher Universitätsgeschichte, in: *Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Giessener Universitätsgeschichte*, hg. v. DERS./Volker PRESS, Marburg 1982, S. 1–43.

10) Peter MORAW, Die Universität Prag im Mittelalter. Grundzüge ihrer Geschichte im europäischen Zusammenhang, in: *Die Universität zu Prag (Schriften der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste 7)*, München 1986, S. 9–134; DERS., Die Prager Universitäten des Mittelalters. Perspektiven von gestern und von heute, in: *Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus*, hg. v. Susanna BURGHARTZ u. a., Sigmaringen 1992, S. 109–123; *Dějiny Univerzity Karlovy I: 1347/48–1622*, hg. v. Michal SVATOŠ, Praha 1995, S. 163–182 (Jiří KEJŘ).

11) Siehe jetzt Marian FÜSSEL, Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2006, S. 191ff.; SCHWINGES, *Universitätsbesucher* (wie Anm. 1), S. 364ff.; DERS., *Rektorwahlen. Ein Beitrag zur Verfassungs-, Sozial- und Universitätsgeschichte des Alten Reiches im 15. Jahrhundert. Mit Rektoren- und Wahlmännerverzeichnissen der Universitäten Köln und Erfurt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen, Sonderband 38)*, Sigmaringen 1992, S. 27ff.

12) Vgl. *Urkundenbuch der Universität Heidelberg I*, hg. v. Eduard WINKELMANN, Heidelberg 1886, Nr. 142, S. 198f., Nr. 146, S. 202f. Dazu Gerhard RITTER, *Die Heidelberger Universität im Mittelalter (1386–1508). Ein Stück deutscher Geschichte*, Heidelberg 1936 (Ndr. Heidelberg 1986), S. 404ff.; SCHWINGES, *Universitätsbesucher* (wie Anm. 1), S. 367f.; Eike WOLGAST, *Die Universität Heidelberg 1386–1986*, Berlin u. a. 1986, S. 23.

13) Zur akademischen Kopfbedeckung siehe William N. HARGREAVES-MAWDSLEY, *A History of Academic Dress in Europe until the End of the Eighteenth Century*, Oxford 1963 (Ndr. Westport CT

Rechte, die damit ihre Emanzipation aus dem Artistenmilieu, ihre soziale Sonderstellung und nicht zuletzt ihre Gleichstellung mit den bereits promovierten Artistenmagistern nach außen hin nachdrücklich bezeugten. Obwohl es nicht mehr im Geringsten um sezessive Pläne ging, sondern nur um Statusabgrenzungen bzw. um das Dauerproblem einer »Status-Gradus-Gewichtung«, war die Universität nicht in der Lage, den Streit selbst beizulegen. Schliesslich entschied der in dieser Sache arg strapazierte Kurfürst ultimativ, zwar salomonisch, doch letztlich – wie nicht anders zu erwarten – zugunsten der Juristen. Die Rechtsstudenten bekamen ihre Hüte, doch sollten sich diese der Form nach von denen der Magister unterscheiden. Alle fünf Ordinarien der Fakultät waren übrigens zur gleichen Zeit gelehrte Räte und ständige Mitglieder des kurpfälzischen Hofgerichts¹⁴).

Angesichts solch gravierender Probleme, die nicht selten den Gelehrtenfrieden massiv tangierten, war es umso wichtiger, dass die Universitäten eine Ordnung entwarfen, die das schwierige Verhältnis der äußeren wie inneren Ränge regelte. Die Basler Universität – im Anschluss übrigens an einen Führungsstreit mit den Juristen – hatte dazu in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts eine Ordnung kreiert, die sie *ordo differentie* nannte, und die von anderen Universitäten, zum Teil wortwörtlich wie in Tübingen, übernommen wurde¹⁵). Man sah in der genauen und geziemenden Beachtung des persönlichen und familiären Ranges jedes einzelnen Universitätsangehörigen geradezu eine Garantie für den Bestand der Hochschule, *quia nulla universitas poterit alia ratione subsistere, nisi*

1978), S. 150ff.; Martha BRINGEMEIER, Priester- und Gelehrtenkleidung. Ein Beitrag zu einer geistesgeschichtlichen Kostümforschung, Bonn/Münster 1974, S. 27ff., 34ff.; Rainer A. MÜLLER, Universität und Adel. Eine soziostrukturelle Studie zur Geschichte der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt 1472–1648 (Ludovico Maximiliana: Universität Ingolstadt – Landshut – München, Forschungen und Quellen 7), Berlin 1974, S. 125ff.; Andrea VON HÜLSEN-ESCH, Gelehrte im Bild. Repräsentation, Darstellung und Wahrnehmung einer sozialen Gruppe im Mittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 201), Göttingen 2006, S. 124–132.

14) RITTER, Heidelberg (wie Anm. 12), S. 442; Peter MORAW, Heidelberg. Universität, Hof und Stadt im ausgehenden Mittelalter, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, hg. v. Bernd MOELLER/Hans PATZE/Karl STACKMANN (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-historische Klasse 3, Folge 137), Göttingen 1983, S. 524–552, 538ff.

15) Vgl. Wilhelm VISCHER, Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529, Basel 1860, S. 94ff., 100–111; Edgar BONJOUR, Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart, 1460–1960, Basel 1960, S. 51, 73f.; SCHWINGES, Rektorwahlen (wie Anm. 11), S. 24ff.; DERS., Universitätsbesucher (wie Anm. 1), S. 344ff. – Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476–1550, hg. v. Rudolf VON ROTH, Tübingen 1877 (Ndr. Aalen 1973), S. 61; Waldemar TEUFEL, Universitas Studii Tuvingensis. Die Tübinger Universitätsverfassung in vorreformatorischer Zeit (1477–1534), Tübingen 1977, S. 274, § 96. Zu den häufigen Statutenverbindungen siehe Arno SEIFERT, Statuten- und Verfassungsgeschichte der Universität Ingolstadt 1472–1586 (Ludovico Maximiliana: Universität Ingolstadt – Landshut – München, Forschungen 1), Berlin 1971, S. 151, 177f.

magnus eam differentie regulat ordo – weil keine Gemeinschaft ohne ein solches Regelwerk des Unterschieds vernünftigerweise existieren könne¹⁶⁾.

In der Praxis brauchte man eine solche Ordnung bei allen Versammlungen der Universität. Jedem einzelnen sollte dabei der ihm gebührende Platz nach dem *status in studio* und bei Ranggleichheit nach Dignität und Lebensalter auf jeweils erhöhter Bank zugewiesen werden, und zwar so, dass auf der einen Seite der Rektor und die Dekane sowie die Doktoren und Lizentiaten sowie die Magister der Artisten saßen und auf gegenüberliegender Seite der Adel und die Prälaten, auch jeweils nach ihren Rängen, dazu die Bakkalare der höheren Fakultäten sowie die Magister und Doktoren anderer Universitäten. In Zweifelsfällen entschied der Rektor, ansonsten gehörte die Kontrolle über diese Lozierung zum Aufgabenkreis des Pedells, der sich jedes Halbjahr vom Rektor und den Dekanen ein Verzeichnis der zu setzenden Personen geben lassen und ihnen danach die Plätze anweisen sollte¹⁷⁾.

Dieser Ordo erforderte eine geradezu delikate Sorgfalt, wenn das *ratione gradus aut status* ausgewogene Gegenübersitzen in Bewegung gebracht und bei Prozessionen im öffentlichen Raum sichtbar und bewusst gemacht werden sollte. Es bedurfte bis in moderne Zeiten großen protokollarischen Geschicks, die *graduati* und die *spectabiles personae* wie bei einem Reißverschluss nacheinander und ineinander zu fügen. In Basel löste man das Problem folgendermaßen: Nach dem Rektor, dem wie überall in Europa die Insignien der Universität, vor allem Szepter und Amtsstäbe vorangetragen wurden¹⁸⁾, bildete man noch vor dem Dekan der Theologen einen »Statusraum« (Schwings) für die hohen Besucher, Studenten, Gelehrte und Würdenträger vom Fürsten bis zum Baron, vom Bischof bis zum Dekan einer Metropolitankirche. Pröpste und Dekane der übrigen Kathedrankirchen sollten sich den Doktoren der Theologie hinzugesellen, vorausgesetzt, sie seien *virii maturi* und vornehmen Standes, was sich an der Mindestzahl von zwei begleitenden Dienern bemass. Dann folgten die Juristen hinter ihrem Dekan. Neben den einzelnen Doktoren schritten je nach Rang die Pröpste und Dekane der größeren und noblen Kollegiatstifte, die Domherren von Metropolitankirchen sowie als besondere Ehreung am Platz die Basler Domherren. Falls vorhanden, hätte man jetzt Dekan und Doktoren der Medizin gesehen. Die Dignitäre kleinerer Stifte folgten dem Artistendekan, und nach den *magistri regentes* der Artistenfakultät gingen die Kanoniker, die einfachen Edelleute und Ritter sowie die Lizentiaten und Bakkalare der oberen Fakultäten, soweit sie nicht selbst *magistri artium* waren. Nachher schlossen sich die Bakkalare der Artisten an sowie die Scholarenschaft nach dem Rang der Fakultäten, nach Semesterzahl und

16) Zitat aus dem unedierten Basler *Liber statutorum* (Sign.: Universitätsarchiv Basel A1). Vgl. dazu VISCHER, Basel (wie Anm. 15), S. 94ff. und S. 132 mit Anm. 45.

17) Zum Stellenwert solcher Rangordnungen in der Vormoderne FÜSSEL, Gelehrtenkultur (wie Anm. 11), S. 93–108.

18) Siehe im Überblick Alexander GIEYSZTOR, Organisation und Ausstattung, in: Universität in Europa I (wie Anm. 1), S. 109–138, 135ff.

Lebensalter. Die *famuli universitatis*, der Pedell und eigens bestellte »Protokoller«, hatten die Marschordnung ebenso zu überwachen wie die Sitzordnung und strengstens dafür zu sorgen, dass sich niemand *ad locum sibi non competentem* begeben oder befördere¹⁹⁾.

Der *ordo differentie* machte sich nicht allein bei den offiziellen Anlässen bemerkbar, vielmehr war die ganze Lebenswelt der Universitätsgelehrten durch ihn bestimmt. Der *Ordo* durchzog noch viele andere Regelwerke, auch die Inrotulationsordnungen für die Suppliken an den Papst, mit erheblichen Konsequenzen für den Erfolg der Bitten, und selbst auf ureigenem akademischen Terrain waren die Graduierungsordnungen betroffen, so dass in Examina und Promotionen die ständische Ehre mehr galt als die persönliche Leistung. Der *Ordo* antwortete auf das ausgeprägte Bedürfnis der adligen und bürgerlichen, klerikalischen wie laikalen Zeitgenossen, in Herkunftskategorien zu denken, sich auszuzeichnen und voneinander zu distanzieren. Auch im Universitäts- und Gelehrtenmilieu sollten allen Beteiligten stets die *consueti honores*, die ihnen zustehenden und gewohnten Ehren erwiesen werden²⁰⁾. Dies konnte nun auf vielfältige Weise geschehen, unter anderem dadurch, dass man auch das soziale Umfeld des Gelehrten gebührend bedachte.

2. PERSÖNLICHE NETZWERKE – ERSTE BEFUNDE

Ein Blick in das zentrale Schriftgut der Universitäten, in ihre so genannten Rektoratsmatrikeln, führt bereits zu aufschlussreichen Beobachtungen²¹⁾. Aus der Fülle der aufgelisteten Personen ragen recht häufig solche hervor, die bereits beim Eintritt in die Universität durch Gratisimmatrikulation erkennbar privilegiert worden sind, obgleich sie sich die Gebühren problemlos hätten leisten können. Dabei ging es natürlich nicht ums Geld, sondern um einen Akt symbolischer Praxis, um eine Geste der Ehrerbietung, zumal sie oft eine Gegengeste in Form eines Geschenks, zum Beispiel für die Küche des Rektors, provozieren sollte. In jedem einzelnen Falle erschien es aber geboten, den eh-

19) Der *Liber statutorum* (wie Anm. 16) formuliert hier nach Erfurter Vorbild, vgl. Acten der Universität Erfurt I, hg. v. Johann Christian Hermann WEISSENBORN (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete VIII), Halle 1881 (Ndr. 1976), S. 16, § 5.

20) Zur Koppelung von Rang und Studienerfolg siehe z. B. Jürg SCHMUTZ, Erfolg oder Misserfolg? Die Supplikenrotuli der Universitäten Köln und Heidelberg 1389–1425 als Instrumente der Studienfinanzierung, in: Zeitschrift für Historische Forschung 23 (1996), S. 145–167; SCHWINGES, Universitätsbesucher (wie Anm. 1), S. 355ff.; DERS., Student (wie Anm. 1), S. 189; vgl. auch Johannes HALLER, Die Anfänge der Universität Tübingen 1477–1537, Teil 1, Stuttgart 1927, S. 94ff.

21) Zum Quellenwert Jacques PAQUET, Les matricules universitaires (Typologie des sources du Moyen Âge occidental 65), Turnhout 1992. Siehe auch Eva GIESSLER-WIRSIG/Johanna BÖHM-KLEIN, Universitäts- und Hochschulmatrikeln, in: Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung, hg. v. Wolfgang RIBBE/Eckart HENNING, 11. Aufl. Neustadt an der Aisch 1995, S. 235–269.

renden und offiziellen Verzicht auf die Gebühren eigens zu begründen. Zum einen legte dies die Persönlichkeit des Geehrten selbst nahe, seine hohe oder als hoch eingeschätzte Stellung, die *reverentia personae* als Adelige, geistlicher oder weltlicher Würdenträger oder als Doktor einer anderen Universität. Zum anderen waren offensichtlich gewichtige Beziehungen am Hochschul- oder Herkunftsort zu beachten. Nicht der Person galt dann die *reverentia*, sondern ihrer Verflechtung, ihren Bezugspersonen, ihrem Patronage- oder Klientelverband, ihrem Platz in einem Netzwerk. Die so Privilegierten oder Protegierten bildeten eine exklusive Schar, die ganz offensichtlich aus der Masse heraustreten sollte. An der Wiener Universität nannte man das Verfahren das »Honorieren sozialer Meriten«²²⁾.

Dass die amtierenden Rektoren die Mitglieder ihrer persönlichen Netzwerke – Verwandte, Bekannte, Freunde, Tischgenossen, Landsleute, Schüler, Dienstleute – besonders bevorzugt haben, wird nicht überraschen. Aber sie gaben nicht nur sich selbst die Ehre, sondern nutzten ihren Handlungsspielraum auch zugunsten der Protegierten ihrer Professorenkollegen. Einige Beispiele aus dem rheinisch-westfälischen Großraum im Einzugsgebiet der Kölner Universität mögen dies illustrieren²³⁾: Der Jurist Dr. Segeboldus Berswort, aus der bekannten Dortmunder Patrizierfamilie, Kölner Rektor des Jahres 1415, nannte mehrere gelehrte Personen, die seinetwegen honoriert worden waren, darunter seinen Freund Gobelinus Murghin aus Köln, seine Verwandten Arnold Klepping aus bedeutender Dortmunder Kaufmannsfamilie, Chorherr an St. Maria im Capitol zu Köln, und Johannes Wistete, Pfarrer der Nicolaikirche in Dortmund und ebenfalls aus patrizischer Kaufmannsfamilie, seinen ehemaligen Dortmunder Schulmeister, den Theologen Detmar Ledighe und seinen Kaplan Arnold Attendorn alias Spormeker von Dortmund²⁴⁾. Der Mediziner Dr. Gerhard Hoefmans aus Hamont protegierte 1445/46 seinen *singularis amicus* Wilhelm von Hüls aus Köln, ebenso seine Neffen Johannes Egidi und Johannes Wilhelmi Hoefmans²⁵⁾. Der Kirchenrechtler Dr. Heinrich Bemel von Xanten, der selbst als *conjunctus et nepos* seines gleichnamigen Onkels, eines Theologieprofessors, in dessen Rektorat 1424 gratis bedacht worden war, ehrte 1465 ebenfalls seine Freunde (*amici singulares*), die Juristen Arnold Oesthoff aus Recklinghausen und Johannes von Huisberg²⁶⁾. Die größte Gruppierung in dieser stichprobenartigen Reihe scharte der Doktor beider Rechte Heinrich Manegolt 1495 um sich, der als Dompropst

22) Vgl. KINK, Wien II (wie Anm. 5), S. 89ff.

23) Zu diesen und weiteren Beispielen siehe das Kapitel »Eine besondere Klientel: Honorierte und Protegierte« in: SCHWINGES, Universitätsbesucher (wie Anm. 1), S. 413–424.

24) Hermann KEUSSEN, Die alte Universität Köln. Grundzüge ihrer Verfassung und Geschichte, Köln 1934, S. 388, Nr. 105/06; Die Matrikel der Universität Köln I, hg. v. DEMS. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 8), 2. Aufl. Bonn 1928, S. 42^{ff.}, S. 173 (21, 23), S. 174 (8, 9).

25) Ebd., Alte Universität, S. 390, Nr. 226/27; Matrikel Köln I, S. 489 (35), S. 490 (38, 39).

26) Ebd., Alte Universität, S. 392, Nr. 306/08, S. 388, Nr. 143/44; Matrikel Köln I, S. 272 (26), S. 735 (28), S. 739 (49).

von Paderborn und Osnabrück sowie Priesterkanoniker von Köln eine recht einflussreiche und illustre, zumeist westfälisch besetzte gelehrte Tischgesellschaft führte. Zu diesen *commensales* zählten einige Herren vom Adel, die Grafen Spiegelberg zum Beispiel, Bernhard von Leeden, Domherr zu Osnabrück und der bekannte Humanist Hermann von dem Busche, *familiaris multum et conterraneus rectori*, auch der Neffe Heinrich Manegolt alias Gudenhagen aus Driburg, die geistlichen »Herren« Anton Pick und Konrad Sasse aus Paderborn und andere mehr²⁷⁾.

Diese Momentaufnahmen zeigen eines sehr deutlich: Die Begegnungen der Gelehrten folgten in erster Linie den Regeln einer spezifischen Sozialkultur, im Raum der Kölner Universität so gut wie in jedem anderen, was sich etwa in Erfurt bequem überprüfen liesse, seitdem die Rektoren dort in den 1470er Jahren begannen, die Universitätsmitglieder schon in der Hauptmatrikel status- und beziehungsgerecht gemäss dem *ordo differentie* zu reihen²⁸⁾. Was die Beziehungen betrifft, so waren die Muster überall die gleichen: Verwandtschaft, Freundschaft und Landsmannschaft, mithin soziale Nähe, gaben offenbar den Ausschlag, letzteres auch im Kollegen- und im Schüler-Lehrer-Verhältnis, das sehr oft sogar auf dem Kompatriotismus der Heimatregion, des Herkunfts- oder Nachbarortes beruhte. Netzwerke werden hier sichtbar, genauer gesagt, persönliche Netzwerke, sicher nur ausschnittthafter, partieller Art, in denen sich um einen Patron herum die beteiligten Personen auf Grund ähnlicher Beziehungen platziert haben. Diese Personen müssen nicht, können aber auch untereinander verknüpft sein, wie das Beispiel Dr. Manegolts und seines westfälischen Kreises gezeigt hat. Dass sich der Universitätsbesuch nach diesen Regeln nicht auf den blossen Akt der Aufnahme beschränkte, braucht wohl nicht eigens betont zu werden. Ihre Beziehungen, darunter starke und schwache, stabile und flüchtige, und immer wieder einmal neu geknüpfte, begleiteten Scholaren und Gelehrte während des Studiums und auf einigen Strecken des Lebensweges.

Man wird bemerkt haben, dass ich für gleiche oder ähnliche Sachverhalte verschiedene Begriffe verwendet habe: Patronage, Klientel, Beziehungen, Bindungen, sozialkulturelle Regeln, und alle scheinen im Netzwerk gebündelt zu sein. Dies muss zunächst überdacht werden.

27) Ebd., Alte Universität, S. 394, Nr. 425/27; Matrikel Köln II (Bonn 1919), S. 366–382 (8, 12, 28, 51–53, 56). Zu Manegolt siehe Rainer DECKER, Dr. Heinrich Manegold († 1505) – Rektor der Universität Köln und Dompropst zu Paderborn und Osnabrück, in: Westfälische Zeitschrift 126/127 (1976/77), S. 440–449.

28) WEISSENBORN, Acten Erfurt I (wie Anm. 19), ab ca. 1470. Ähnlich in Basel ab 1461, vgl. Die Matrikel der Universität Basel I, hg. v. Hans Georg WACKERNAGEL, Basel 1951, z. B. S. 18, 30, 40, 43 etc.), auch in den Nationsmatrikeln in Wien, siehe z. B. Karl SCHRAUF, Die Matrikel der ungarischen Nation an der Wiener Universität (1453–1630), Wien 1902.

3. ANALYTISCHES INTERMEZZO

Begriff und Konzept »Netzwerk« entstammen der Sozialanthropologie der frühen 70er Jahre des 20. Jahrhunderts, wobei die Grundidee zu einigen Klassikern der Sozialwissenschaften zurückführt, etwa zu Ferdinand Tönnies und seinem berühmten Werk »Gemeinschaft und Gesellschaft«, zu Georg Simmels »Gruppensoziologie« oder zu Leopold von Wieses Lehre von den sozialen Beziehungen bzw. der »Verbundenheit von Individuen« im Verhältnis von Abstand und Nähe²⁹⁾. Von Netzwerken redet man gestern und heute in den vielfältigsten Zusammenhängen, und sei es nur, dass man sich selbst und andere auffordert, sich in oder zu irgendwelchen Unternehmen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zu vernetzen. »Netzwerk« ist längst zu einem Begriff der Alltagssprache geworden; und so fragt es sich ernsthaft, was er in einer wissenschaftlichen Analyse zur Erklärung sozialer Phänomene, noch dazu in einer vormodernen Gelehrtenkultur, nutzen oder beitragen kann.

Wenn Netzwerk mehr sein soll als eine schöne Metapher, so müsste sich das Konzept auf einer theoretischen oder wenigstens modellhaften Ebene ansiedeln lassen, oder wie man vor etlichen Jahren hoffnungsfroh formulierte, zwischen mikro- und makrotheoretischer Ebene, womit man im Grunde zur Dichotomie von »Gemeinschaft und Gesellschaft« zurückgekehrt war. Man hatte beobachtet, dass auch Netzwerke – so wie kleine Gruppen – als Gegenpole zu allgemeineren gesellschaftlichen Zuständen und Entwicklungen auftreten können, insbesondere persönliche oder informale Netzwerke, worunter man zum Beispiel Lobbyisten- oder Wahlhelfercliquen von Politikern oder Initianten von Volksbegehren verstehen kann. Wenn man einmal absieht von mathematischen, etwa so genannten graphentheoretischen Verfahren zur Berechnung von Netzwerkstrukturen (d.h. eines komplexen graphischen Gebildes von Punkten und Linien, die Menschen und Beziehungen repräsentieren), so ist der theoretische Gewinn auch heute noch überschaubar, die »Theoriekluft« noch immer weit geöffnet. So hat das schon der Anthropologe John Barnes, einer der führenden Begründer des Konzepts vermutet: »Es gibt keine Theorie sozialer Netzwerke; vielleicht wird es sie nie geben. Die Basisidee hinter der metaphorischen und analytischen Verwendung von sozialen Netzwerken ist, dass einander kreuzende, interpersonale Beziehungen in einer relativ unspezifischen Art kausal mit den Handlungsweisen von Personen und den sozialen Institutionen ihrer Gesellschaft

29) Zum Konzept in Auswahl: Michael SCHENK, Das Konzept des sozialen Netzwerks, in: Gruppensoziologie. Perspektiven und Materialien, hg. v. Friedhelm NEIDHARDT (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 25), Opladen 1983, S. 88–104; Analyse sozialer Netzwerke. Schwerpunktheft, besorgt von Rolf ZIEGLER, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 36, Heft 3 (1984); Stanley WASSERMANN/Katherine FAUST, Social Network Analysis. Methods and Applications, Cambridge 1994; Johannes WEYER, Soziale Netzwerke, München 2000; Manuel CASTELLS, The Rise of the Network Society, Oxford 1996 (Dt.: Die Netzwerkgesellschaft, Opladen 2001); Stefan DINTER, Netzwerke – Eine Organisationsform moderner Gesellschaften?, Marburg 2001.

verbunden sind. Dies bleibt eine Basisidee und nichts mehr³⁰⁾. In diesem Sinne wird man sich wohl bescheiden müssen.

Allerdings lässt die Aussage von Barnes so etwas wie eine modellhafte Orientierung durchaus zu. Die Basisidee ist ja nicht, irgendwelchen sich irgendwo kreuzenden Beziehungen nachzujagen, sondern gerade solchen, die sich an die Akteure und ihre Plätze in der Gesellschaft rückbinden lassen und damit auch an die Institutionen oder, anders formuliert, an die Normen der Gesellschaft. Es gilt also, sowohl das Geflecht der sozialen Beziehungen als auch das strategisch-instrumentelle Verhalten der handelnden Personen zu erkunden. Gegenüber anderen Begriffen wie Patronage, Gruppen etc. scheint Netzwerk dann in der Tat weitergefasst zu sein. So kann man mit Hilfe des Netzwerks möglicherweise genauer und schärfer beschreiben, was man beobachtet oder wahrnimmt. Historiker analysieren und erklären ohnehin, in dem sie beschreiben; so käme das Konzept durchaus zu passe.

Im Fall der sozialen Netzwerke beschreibt man seine Beobachtungen sinnvollerweise positional und relational. Ersteres heisst, dass in einem Netz Personen strukturell ähnlich positioniert oder platziert sind, unabhängig davon, ob sie direkt oder über Dritte miteinander kommunizieren. Ein typisches Beispiel wären Statusgruppen wie Doktorerkollegien, studierende Adelscliquen, gelehrte Tischgesellschaften oder wie in den Ausgangsbefunden von oben die Freunde und Landsleute der Neffen eines Rektors. Die *relationale* Beschreibung betrifft das Aufdecken der Transaktionen in jeder Hinsicht, vom Ressourcen- und Informationsaustausch über Einflussnahmen, Koalitionen und Unterstützungen bis hin zum Stiften von Vertrauen, von gemeinsamen *sentiments* und symbolischer Kommunikation, wie sie in den honorierenden und protegierenden Gratiaufnahmen insgesamt zum Ausdruck gekommen sind. Darüber hinaus hat man Netzwerktypen oder Netzwerkkategorien beschrieben, von denen die wichtigsten die *Netzwerke persönlicher Beziehungen* sind, die wir schon beobachtet haben, sowie die so genannten *strukturellen Netzwerke*, die man in Organisationen findet, in Betrieben, Verbänden, Parteien und Vereinigungen. Lange hat man die einen mit vormodernen Gesellschaften in Verbindung gebracht und die anderen mit den modernen. Doch ist das eine glatte Täuschung; beiden begegnet man zeit- oder epochenunabhängig³¹⁾. Persönliche

30) John A. BARNES, *Social Networks*, Reading (Mass.) 1972, S. 2 (zitiert in der Übersetzung von SCHENK (wie Anm. 29), S. 101 mit Anm. 18).

31) Siehe DINTER, *Netzwerke* (wie Anm. 29). Zur Anwendung in historischen Bereichen (außerhalb der Universitäten und ihrer Gelehrten) sei nur verwiesen auf Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit, hg. v. Antoni MAÇZAK (Schriften des Historischen Kollegs 8), München 1988, sowie auf die langjährigen Studien Wolfgang Reinhard und seines Umfelds: Wolfgang REINHARD, *Freunde und Kreaturen. »Verflechtung« als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600* (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg 14), München 1979; auch in: DERS., *Ausgewählte Abhandlungen* (Historische Forschungen 60), Berlin 1997, S. 289–310; *Augsburger Eliten des 16. Jahrhunderts. Prosopographie wirtschaftlicher und politischer Führungs-*

Netzwerke sind nämlich nicht immer offensichtlich, sondern haben sich gerne hinter scheinbar stabilen, formalen und hierarchischen Strukturen verborgen, was allein schon der Hinweis auf die Netzwerkgliederung von Patronage und Klientel illustrieren mag.

4. NETZWERKSTRUKTUREN DES UNIVERSITÄREN LEBENSRAUMES

Mit den oben betrachteten *Protegées* wird nur die Spitze des sprichwörtlichen Eisberges sichtbar. Netzwerke, geknüpft aus mehr oder weniger festen Bindungen an Magister oder Professoren, durchzogen die ganze Universität, die selbst dazu auch Hand bot, in dem sie das *stare* oder *existere cum magistro suo* statutarisch verordnete und in ritualisierten Verfahren überwachte³²⁾. Damit trifft man auf den Kern des alten Universitätslebens, auf die *familia* des Universitätslehrers, ganz unabhängig von der Fakultätszugehörigkeit. Diese für die traditionale Gesellschaft so typische Sozialform der *familia* wird hier nicht etwa aus Gründen der Analogie von außen her auf die Universität übertragen; sie gehörte vielmehr sachlich und terminologisch dem eigenen Erfahrungshorizont der Hochschulen an, wo man den Terminus gleichsam als mittelaltereigenen Netzwerkbegriff verwendete³³⁾. Im Wesentlichen lässt sich die Universität, ihr Prinzip und ihr Funktionieren,

gruppen 1500–1620, hg. v. DEMS., bearb. von Mark HÄBERLEIN, Berlin 1996; siehe auch Wolfgang REINHARD, Vom *Schedario* zur Datenbank. Wege mikrohistorischer Forschung, in: Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag, hg. v. Brigitte FLUG/Michael MATHEUS/Andreas REHBERG, Stuttgart 2005, S. 151–166. Sehr instruktiv auch Hillard von THIESSEN/Christian WINDLER (Hg.), Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 36), Berlin 2005.

32) Vgl. z. B. die Wiener allgemeinen Statuten: Kink, Wien II (wie Anm. 5), S. 187, 255. Aufschlussreich zum Verfahren auch die so genannten »Gesprächsbüchlein«, die sich als Einführungen ins Studium und Anweisungen zum korrekten Verhalten verstanden: *Manuale scholarium*, in: Friedrich ZARNCKE, Die deutschen Universitäten des Mittelalters, Leipzig 1857, S. 1–48; Robert Francis SEYBOLT, *The Manuale Scholarium. An Original Account of Life in the Mediaeval University Translated from the Latin*, Cambridge (Mass.) 1921; Gerhard STRECKENBACH, Paulus Niavis, *Latinum ydeoma pro novellis studentibus*. Ein Gesprächsbüchlein aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 8 (1969), S. 152–191, ebd. 7 (1970), S. 187–251 (Edition); Michael BERNHARD, Goswin Kempgyn de Nussia, *Trivita Studentium*. Eine Einführung in das Universitätsstudium aus dem 15. Jahrhundert (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 26), München 1976; Edgar C. REINKE, *The Dialogus of Andreas Meinhardi*. Translation of the *Dialogus illustratae augustissime urbis Albiorene*, Ann Arbor (Mich.) 1976, kommentierter lat. und engl. Text; dt. auch von Martin TREU, Über die Lage, die Schönheit und den Ruhm der hochberühmten, herrlichen Stadt Albioris, gemeinhin Wittenberg genannt, ein Dialog, herausgegeben für diejenigen, die ihre Lehrzeit in den edlen Wissenschaften beginnen (Reclams Universal Bibliothek 1145), Leipzig 1986. Zum Genre siehe auch Friedrich SCHULZE/Paul SSYMANK, *Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart*, 4. Aufl. München 1932 (Ndr. Schernfeld 1999), S. 53–78.

33) Statt vieler Belege siehe Friedrich ZARNCKE, *Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens*, Leipzig 1861, S. 186, 192, 197, 225, 231; Kink, Wien II (wie Anm. 5),

ihr ganzes soziales und kulturelles Erscheinungsbild überhaupt auf die *familia magistri* reduzieren. Dies ist nicht zuletzt schon daran zu erkennen, dass es keine andere zeitgenössische bildliche oder figürliche Darstellung der Universität gegeben hat als die der *familia* des Magisters oder Doktors im Kreise seiner Hörer in den typischen Vorlesungs- und Disputationsszenen. Die Darstellung etwa eines Gebäudes als Sinnbild der Universität, das schon eine Abstraktion von der Personengemeinschaft zugunsten der Institution bedeutet hätte, war noch nicht möglich und gehörte zumindest in Deutschland frühestens dem ausgehenden 16. Jahrhundert an³⁴).

Der gewollte Anschluss an Universitätslehrer, ein wesentliches Stück interner Kultur, hatte freilich mit wissenschaftlichen Vermittlungen wenig zu tun. Ausschlaggebend waren vor allem Anziehungskräfte von sozialräumlicher Qualität. Dahinter verbirgt sich die schlichte Tatsache, dass die gemeinsame Heimatregion oder der gemeinsame Heimatort von Professoren und Studenten oder von Gelehrten aller Stufen oft genug das Symbol der verschiedensten persönlichen Beziehungen war. An den ständig reproduzierten Schüler-Lehrer-Verhältnissen in Kollegien und Studentenhäusern lässt sich dies besonders gut erkennen³⁵).

Das Netz der Beziehungen spannte sich über die Universität, über den Kreis der Rektoren und Professoren weit hinaus. Als wichtige Betreiber sozialer Netzwerke in Stadt und Region zeichneten sich zum Beispiel die Dompropste von Köln, die zugleich Universitätskanzler waren, mitsamt ihrer Klientel aus, so dass auch deren Freunde der Freunde eingeflochten wurden. Auch der Kölner Kurfürst-Erzbischof war persönlich mit seinen gelehrten Tischgenossen beteiligt. Besonders förderten jedoch der Hof, die Amtsträger der weltlichen und geistlichen Behörden, Kanzler und Räte, Generalvikar und Offizial ihre Netzwerke. Letzterer zum Beispiel trat in der Person des bekannten

S. 236, 249f., 252f., 255. Zum Konzept von *familia* grundlegend Karl BOSL, Die »familia« als Grundstruktur der mittelalterlichen Gesellschaft, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 38 (1975), S. 403–424; Michael MITTERAUER, Die Familie als historische Sozialform, in: DERS./Reinhard SIEDER, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie, 3. Aufl. München 1991, S. 13–37, 20.

34) VON HÜLSEN-ESCH, Gelehrte im Bild (wie Anm. 13); Emil REICKE, Magister und Scholaren. Illustrierte Geschichte des Unterrichtswesens, Leipzig 1901 (Ndr. Düsseldorf 1976). Konrad RÜCKBROD, Das bauliche Bild der Universität im Wandel der Zeit mit Hinblick auf Deutschland, in: Universität und Gelehrtenstand 1400 bis 1800, hg. v. Helmuth RÖSSLER/Günther FRANZ (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 4), Limburg/Lahn 1970, S. 1–14, 6f.; DERS., Universität und Kollegium. Baugeschichte und Bautyp, Darmstadt 1977, S. 106ff.

35) Siehe Rainer Christoph SCHWINGES, Sozialgeschichtliche Aspekte spätmittelalterlicher Studentebursen in Deutschland, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, hg. v. Johannes Fried (Vorträge und Forschungen 30), Sigmaringen 1986, S. 527–564, 550ff. Zu ähnlichen Beobachtungen z. B. in England: Guy F. LYTLE, Patronage Patterns and Oxford Colleges c. 1300 – c. 1530, in: The University in Society I, hg. v. Lawrence Stone, Princeton 1974, S. 111–149. Siehe jetzt auch Beat IMMENHAUSER, Bildungswege (wie Anm. 63).

Juristen Dr. Albert Varentrapp aus Münster, ehemaligen Sekretärs König Sigismunds, für Verwandte und Landsleute ein; er selbst war 1423 als Doktor des Kirchenrechts, Lütticher Domherr und Official der Kölner Kirche *ob reverentiam sui* ehrenvoll aufgenommen und zur Juristenfakultät rezipiert worden³⁶). Einer seiner Nachfolger im Officialat, der Kölner Domherr Dr. jur. can. Heinrich Steinweg von Recklinghausen, verwendete sich u. a. für den jungen Artisten Paulus Vasatoris aus Zons am Rhein (1495). Dem Vermerk in den Universitätsakten lässt sich nicht entnehmen, in welcher Beziehung der Official zur Familie Vasator/Fassbinder in Zons stand, es sei denn, seine Pfründe als Priesterkanoniker des Domes könnte den Weg weisen: Von 1463 bis 1794 waren das kurkölnische Städtchen Zons, das Amt, die Burg und der Rheinzoll an das Domkapitel verpfändet; an eine wissenschaftliche Begabtenförderung wird man dagegen kaum zu denken haben: Paul – *cum difficultate admissus ad baccalariandum* – konnte nur mit Mühe zum Examen zugelassen werden³⁷).

Persönliche Netzwerke unterhielten ferner Amts- und Würdenträger in Stadt und Kirche, Stiftsherren und Pfarrer, die Freunde oder Bekannte der betreffenden Gelehrten waren, vor allem aber die Onkel, die auf Grund ihrer Position letzten Endes auch gewichtige Bezugspersonen und Mediatoren für die Universität waren. Als solcher galt zum Beispiel der Kölner Domherr und Dekan von St. Aposteln Dr. decr. Johannes Mittelbach aus einer Heilbronner ratsfähigen Familie, der sich 1495 seiner Neffen Georg Bramberger und Johannes Mittelbach und weiterer Landsleute aus dem Heilbronner Raum anzunehmen hatte³⁸). Endlich sei auch der Eltern gedacht, deren Status in Köln, am kurfürstlichen Hof oder deren Tätigkeit zugunsten der Universität eine Bevorzugung und Vernetzung der Söhne *ob amorem parentum* erwirkte. Heinrich von Unckels Vater war kurkölnischer *secretarius et consiliarius* (1485), so dass sein Ansehen zugleich mit dem des Kurfürsten dem Sohne förderlich war³⁹). Johann von Heimbach (1425) stammte aus vermögender Kaufherrenfamilie, die vor allem im Tuchhandel mit Ungarn und Österreich engagiert war, der Vater war mehrfach Kölner Bürgermeister⁴⁰). Und Gottfried Sterken (1495) lässt sich wahrscheinlich mit der Kölner Grosskaufmannsfamilie Stertzgin (Drugwaren, Wein, Fische) in Verbindung bringen: *propter parentes propinavi*, no-

36) Matrikel Köln I (wie Anm. 24), S. 263 (28), S. 287 (10). Zu Albert siehe Aloys SCHMIDT/Hermann HEIMPEL, Winand von Steeg (1371–1453), ein mittelhheinischer Gelehrter und Künstler und die Bilderhandschrift über Zollfreiheit des Bacharacher Pfarrweins auf dem Rhein aus dem Jahr 1426, München 1977, S. 110.

37) Matrikel Köln II (wie Anm. 24, 27), S. 391 (23)

38) Ebd. II, S. 370 (19, 20); zu Johannes: Wilhelm KISKY, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, Weimar 1906, S. 97, Nr. 56.

39) Ebd. II, S. 179 (87): *quia secretarius et consiliarius est genitor eiusdem, pro reverentia gratie domini Coloniensis*.

40) Ebd. I, S. 276 (9), vgl. Wolfgang HERBORN, Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter, Bonn 1977, S. 550.

tierte der Rektor, der in Köln und Trier einflussreiche Theologe Ulrich Kreidweis von Esslingen, selbst Mittelpunkt einer grösseren Tischgenossenschaft⁴¹⁾.

Wie man sieht, überspannten persönliche Netzwerke Universität und Gesellschaft in beiden Richtungen. Stets sind dabei gewichtige und einflussreiche Bezugspersonen zu erkennen, die entweder selbst schon in Verbindung zur Universität oder zu Gelehrten standen oder deren Wohlwollen der Universität von Nutzen sein konnte. Im Überblick von den Rektoren und Professoren bis zu den Eltern waren Juristen auffallend in der Überzahl, was (trotz meiner Zufallsstichprobe⁴²⁾) kaum ein Zufall sein konnte, schon gar nicht in der Kölner Universität, die zwar traditionell und nach außen hin als Theologenhochburg galt, intern aber längst von Juristen dominiert und geführt wurde⁴³⁾. Immer wieder verstanden sie es, sich bei Wahlmänner- und Rektorenwahlen personelle Vorteile zu schaffen. Juristen besetzten in der Regel die wichtigsten Positionen inner- und ausserhalb der Hochschulen und überliessen den gelehrten Theologen, die nicht selten fast jahrzehntelang studierten und lehrten, die Universität gleichsam als Heimstatt und als Forum der Erziehung der Masse der jungen Artistenscholaren. Ein Platz in einem Juristennetzwerk sicherte damit wohl am ehesten sozialen Erfolg.

Persönliche Netzwerke gedeihen darüber hinaus, wie es scheint, am besten, wenn Herkunfts- und Sozialraum von Besuchern und Patronen identisch waren und sich dann beide noch mit dem Kerneinzugsgebiet der Universität deckten. Anders gesagt: Mit zunehmender Entfernung aus der Universitätsnähe wuchs die Diffusion der Beziehungen, so dass man die Universität nicht nur unter sozialen, sondern auch unter diesen räumlichen Gesichtspunkten als eine »Kultur der Nähe« bezeichnen könnte. Von allen Teilnehmern an den aufgezeigten persönlichen Netzwerken gehörten satte 87 Prozent – gesehen über das ganze 15. Jahrhundert – dem Kernraum der Universität an⁴⁴⁾. Diese besondere Nähe – Netzwerkanalytiker sprechen von dichten Zonen – ging ferner einher, was kaum überraschen wird, mit einer außerordentlich hohen Immobilität. Mittelpunkt des sozialen Netzes war für über 90 Prozent der Netzwerk-Protegées die Kölner Universität und keine andere⁴⁵⁾.

41) Ebd. II, S. 384 (18), vgl. Franz IRSIGLER, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Strukturanalyse einer spätmittelalterlichen Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 65), Wiesbaden 1979, bes. S. 313–318. Zu Kreidweis vgl. Götz-Rüdiger TEWES, Die Esslinger Kreidweiss an den Höfen der Markgrafen von Baden und der Kurfürsten von Trier und Köln in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Esslinger Studien 27 (1988), S. 33–66, 49ff.; SCHWINGES, Rektorwahlen (wie Anm. 11), S. 37f.

42) Weitere Belege bei SCHWINGES, Universitätsbesucher (wie Anm. 1), S. 416–424.

43) SCHWINGES, Rektorwahlen (wie Anm. 11), S. 33–48. Erich MEUTHEN, Die alte Universität (Kölner Universitätsgeschichte I), Köln/Wien 1988, S. 141ff.

44) SCHWINGES, Universitätsbesucher (wie Anm. 1), S. 423.

45) Ebd.

5. DER FALL RABODEN: WAS PASSIERT, WENN NETZE REISSEN?

Netzwerke, ob metaphorisch oder analytisch verwendet, suggerieren unterschwellig stets gute Beziehungen, feste Bindungen, positive Ergebnisse, soziale Erfolge. Platzierungen und Kommunikation sind verlässlich. In strukturellen Netzwerken, Organisationen also, mag das weitgehend auch zutreffen, aber in persönlichen Netzwerken, in den *familiae*, hängt alles oder sehr vieles von Gewicht und Einfluss des Patrons im Zentrum ab. Eine scheinbar starke Persönlichkeit der Kölner Juristenfakultät der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war der Doktor des Kirchenrechts Johannes Raboden von der Kemenaden aus Geseke im kölnischen Herzogtum Westfalen. Über seine Herkunft, geboren um 1370, ist nur wenig bekannt⁴⁶). Dass er Jurist war, geschmückt überdies mit einem italienischen Dokortitel, lässt jedoch schon vermuten, dass sein sozialer Hintergrund ein gehobener war. Die Familie war in Geseke und Paderborn verbürgert, war ratsfähig und u. a. im Gerichtswesen tätig, sei es im Umkreis der Stadt Geseke oder im Umkreis von deren einziger damaliger Attraktion, dem Kanonissenstift St. Cyriakus. Darüber hinaus ist an eine weitverzweigte, auch ritterbürtige westfälische Verwandtschaft zu denken. Abgeleitet vom Namen *de Caminata* – von der Kemenade – mag eine Spur zum festen Haus Kemnade (heute im Stadtgebiet von Bochum), dem burgartigen Mittelpunkt eines Gerichtssprengels führen, eine andere zum Familienzweig von Kemenade nach Münster: Den Weg dahin weist die Lage der ersten Pfründen⁴⁷).

Nach Artesstudien in Heidelberg und Köln und ersten Rechtsstudien in Erfurt ging Johannes Raboden 1410 nach Bologna und von dort aus weiter nach Parma, wo er vermutlich 1416 den Doktorgrad im Kirchenrecht erwarb. Er war jetzt bereits in relativ vorgerücktem Lebensalter, als er nach Köln kam und im Januar 1417 sogleich freilich zur Juristenfakultät rezipiert wurde⁴⁸). Der aufnehmende Rektor (*gratis ob reverentiam*) war der Doktor des Zivilrechts Tilmann Eckart von Attendorn, ein Landsmann, und ebenfalls ehemaliger Italienstudent⁴⁹). In der Fakultät hatten sich zu dieser Zeit bereits einige italienerfahrene Juristen versammelt. Man kannte sich, zum Teil schon aus Heidelberg, Köln und Erfurt oder eben aus Bologna, wo viele studierten, auch wenn man

46) Biographisches zusammengestellt bei KEUSSEN, Matrikel Köln I (wie Anm. 24), S. 186f. (4); SCHMIDT/HEIMPEL, Winand von Steeg (wie Anm. 36), S. 116; Jürg SCHMUTZ, Juristen für das Reich. Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1265–1425 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 2), 2 Teile Basel 2000, hier II, S. 590, Nr. 2157; jetzt erweitert bei Robert GRAMSCH, Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts (Education and Society in the Middle Ages an Renaissance 17), Leiden 2003 (Anhang auf CD, Nr. 469, S. 1405ff.)

47) GRAMSCH, ebd. S. 1406.

48) Keussen, Alte Universität (wie Anm. 24), S. 451 (36).

49) Ebd. S. 450 (24); Matrikel Köln I (wie Anm. 24), S. 186 (4).

sich nicht zuletzt aus Kostengründen anderswo promovieren liess⁵⁰). Johannes Raboden wurde also in eine bereits bestehende und neu bekräftigte Statusgruppe, in ein positionales Netzwerk zum Teil alter Bekannter aufgenommen.

Zunächst übernahm er die Dekretalen-Vorlesung als Vertreter Dr. Johann Vorburgs, der als Gesandter der Kölner Universität am Konstanzer Konzil teilnahm. Zwei Jahre später, 1419, übertrug man ihm die städtische Professur *in decretalibus*; er hielt nun die Morgenvorlesung und war damit Ordinarius geworden, *ordinarie* lesender Professor. Weitere übliche Aufgaben kamen hinzu, darunter Tätigkeiten als Gutachter und als Advokat der Kölner Kurie, und schliesslich wählte man ihn 1422/23 auch zum Rektor, allerdings nur ein einziges Mal und nur für ein einziges Quartal⁵¹), Dekan der Juristenfakultät ist er auch nie geworden, und das muss stutzig machen.

Die Kölner wählten ihre Rektoren nach Pariser Vorbild vierteljährlich, im Prinzip bis 1748, waren aber bald nach 1400 zum Semesterturnus insofern übergegangen, als man im zweiten Quartal nur noch eine bestätigende Wahl vollzog⁵²). Raboden war hier also jahrzehntelang – vor und nach ihm – eine absolute Ausnahme. Auch mit dem Erwerb von guten Pfründen möglichst in greifbarer Nähe, die üblicherweise dem Gelehrten erst die wahre Abkömmlichkeit sicherten⁵³), haperte es. Manche waren bis auf eine typische »Eintagsfliegen«, um die zum Teil erst noch jahrelang gestritten werden musste. Erst nach 15 Jahren im Amt, im relativ hohen Alter als Mitsechziger, erhielt er mit einem Kanonikat an St. Aposteln zu Köln den lokalen Bonus, zwei Jahre später endlich das Universitätskanonikat an St. Andreas⁵⁴). Lange konnte er das nicht mehr genießen; 1443 erkrankte Raboden schwer. Er konnte weder ordnungsgemäß lesen noch seine Pflichten als Chorherr ausüben. So entzog man ihm die Pfründe wieder, *quia negligenter se habuit in legendo*, in Wirklichkeit aber, weil man befürchtete, dass durch seinen Ausfall (aus welchem Grund auch immer) das Andreas-Kanonikat der Universität entfremdet werden könnte, und präsentierte einen anderen⁵⁵). Johannes Raboden starb 1445; lakonisch heisst es in den Universitätsakten, er habe im Alter sein Brot erbetteln müssen⁵⁶).

50) Siehe den Professorenkatalog der juristischen Fakultät bei KEUSSEN, Alte Universität (wie Anm. 24), S. 449ff.

51) Matrikel Köln I (wie Anm. 24), S. 249–252.

52) SCHWINGES, Rektorwahlen (wie Anm. 11), S. 33; MEUTHEN, Alte Universität (wie Anm. 43), S. 69; vergleichend SEIFERT, Statuten (wie Anm. 15), S. 258f.

53) Vgl. Peter MORAW, Stiftspfründen als Elemente des Bildungswesens im spätmittelalterlichen Reich, in: Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland, hg. v. Irene CRUSIUS, Göttingen 1995, S. 270–297.

54) GRAMSCH (wie Anm. 46), S. 1406. Zur Pfründe siehe Friedrich Wilhelm LOHMANN, Universitätskanonikate an kölnischen Stiftskirchen, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 15 (1933), S. 153–160, MEUTHEN, Alte Universität (wie Anm. 43), S. 62ff.

55) Hermann KEUSSEN, Regesten und Auszüge zur Geschichte der Universität Köln 1388–1559 (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln XV, Hefte 36–37), Köln 1918, S. 105f., Nr. 900.

56) Matrikel Köln I (wie Anm. 24), S. 187 (4).

Was war geschehen? Der Riss in seinem Netzwerk, das ihn bis dahin mitgetragen hatte, passierte wohl in seinem Rektorat oder kurz danach. Die unterbliebene Wiederwahl ist so ungewöhnlich, dass man hier ansetzen muss. Raboden war in einen hässlichen Streit geraten – ausgerechnet mit seinen juristischen Schülern und Hörern. Nun waren Juristen, wie es in manchen Universitätsorten hieß (Leipzig, Ingolstadt, Basel), *der mehr teyl lüte von eren*, waren »Herren« und entsprechend anspruchsvoll⁵⁷). Im Januar 1425 eskalierte der Streit so, dass er aktenkundig wurde. Raboden führte beim Rektor Klage über den durch ihn promovierten Bakkalar des Kirchenrechts »dominus« Matheus de Lombardia und seine Genossen⁵⁸). Es sei Gewohnheitsrecht, so Raboden, nicht nur in Deutschland, sondern auch sonst, dass die Doktoren wenigstens von den reicheren Scholaren für ihren Unterhalt eine *collecta* wenigstens im Betrag von einem Gulden erheben und im Nichtzahlungsfalle die Bücher der Hörer konfiszieren dürften. Matheus und die anderen weigerten sich aber zu zahlen und ließen ihre Bücher zuhause, so dass er kein Pfand nehmen könne. Die Beklagten bestritten dagegen ein Gewohnheitsrecht auf *collectae*, wenn jemand, wie der Kläger, außer einer Pfründe auch noch ein ausreichendes öffentliches Salär beziehe und nannten die Beschwerde eine törichte und nach Inhalt und Form misslungene. Da lag nun der eigentliche Grund. Sie würden ihm gerne den Gulden bezahlen, hieß es weiter, wenn er nur die *gute Stunde* aufgäbe, das heißt die ordentliche Morgenvorlesung, die alle besuchen mussten, denn die sei mehr als kläglich: Seine Entscheidungen seien zweideutig, er werfe Fragen auf, ohne sie zu beantworten und statt kurz und klar zu konkludieren, bliebe er im Obskuren – *decisa reddit ambigua, questiones suscitavit et non determinat et breviter concludendo clare tradita reddit obscura*. Diese Aussage deckte sich mit einer anderen über seine Tätigkeit als Gutachter, er sei ein *doctor longus, macer et secularis* gewesen, was soviel heißen mag, wie ein quälend langatmiger Gelehrter. Er war es auch, der im Streit um die Verzollung des Bacharachener Pfarrweins auf dem Rhein 1426 unter allen juristischen und theologischen Experten das bei weitem längste Gutachten verfasste, wobei ihn sein Kollege Winand von Steeg portaitierte (s. Abb. 1); ein Nikolaus von Kues benötigte nur knapp vier Zeilen⁵⁹).

57) Vgl. MÜLLER, Universität und Adel (wie Anm. 13), S. 151ff.; SCHWINGES, Universitätsbesucher (wie Anm. 1), S. 366; siehe auch Beat IMMENHAUSER, Iudex id est rex. Formen der Selbstwahrnehmung gelehrter Juristen im späten Mittelalter, in: Ständische und religiöse Identitäten in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. v. Stefan KWIATKOWSKI/Janusz MALLEK, Torún 1998, S. 43–61; Peter MORAW, Über gelehrte Juristen im deutschen Spätmittelalter, in: Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, hg. v. Jürgen PETERSOHN (Vorträge und Forschungen 54), Stuttgart 2001, S. 125–147.

58) KEUSSEN, Regesten (wie Anm. 55), S. 59ff. Nrr. 414–416, 420. Matheus – Spuren führen wegen Namensgleichheit (Matrikel Köln I, wie Anm. 24, II 496) nach Goch am Niederrhein und nicht in die Lombardei – ist nicht immatrikuliert und nur auf Grund der Klage Rabodens bekannt: Hermann KEUSSEN, Die Matrikel der Universität Köln III, Bonn 1931, Nachträge Nr. 270.

59) Gutachten erwähnt in: Matrikel Köln I (wie Anm. 24), S. 186 (4). Zum Pfarrwein-Gutachten: SCHMIDT/HEIMPEL, Winand von Steeg (wie Anm. 36), S. 93 (18), 96ff. (38), 116.



Abb. 1: Dr. jur. can. Johannes Raboden verfasst ein Gutachten, Handschrift 12 des Bayerischen Geheimen Hausarchivs zu München, fol. 10^v.

Trotz Vergleichs, niemand solle zahlen, Raboden aber respektiert werden, verlief die Geschichte im Sande, letzten Endes aber sogar in doppelter Hinsicht tragisch. Kein Netzwerk fing ihn mehr auf, die Professorenkarriere stockte über Jahre hinweg und sein eigenes Netzwerk, seine Magisterfamilia, riss ebenfalls nach 1425 mit erheblichen allgemeineren Konsequenzen. Auch um ihn hatten sich bis dahin die üblichen Protégés versammelt und von seiner *reverentia* profitiert: Verwandte, Freunde, westfälische Landsleute. Unter ihnen befanden sich freilich einige Personen, deren Studium im Milieu der Juristenfakultät schlicht und einfach ungewöhnlich war. Raboden hatte auch arme Scholaren an sich gebunden, und zwar so exklusiv, dass alle *pauperes* der Juristenfakultät während seiner 20jährigen Amtszeit als Professor seiner *familia* als *clerici* oder *servitores* angehörten, und alle stammten aus dem östlichen Sauerland und dem Paderborner Land⁶⁰. Auch für sie riss nun das Netz, vollends mit Rabodens Krankheit und Tod. Es sollte lange dauern, bis ins ausgehende 15. Jahrhundert, bis wiederum westfälische Netzwerke auch für ärmere Landsleute mit den Doktoren Johannes Benditte von Werl und Heinrich Manegolt von Paderborn geknüpft wurden⁶¹.

60) Siehe SCHWINGES, *Universitätsbesucher* (wie Anm. 1), S. 484. Zur Bedeutung der Servitor-Bindungen ebd. S. 443f.; zum Problem der *pauperes*, ebd. S. 441–465; DERS., *Pauperes an deutschen Universitäten des 15. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 8 (1981), S. 285–309.

61) Beide im Professorenkatalog der juristischen Fakultät, KEUSSEN, *Alte Universität* (wie Anm. 24), S. 455 (98, Benditte), S. 456 (123, Manegolt).

6. FAMILIENNETZWERK – GELEHRTENDYNASTIE

Onkeln und Neffen, Vätern und Söhnen sind wir bereits in mehreren Beispielen in den Netzen anderer begegnet. Nun seien Familiennetzwerke als Spezialfall persönlicher Netzwerke betrachtet. Halten sie über drei und mehr Generationen hinweg, so kann man sie als Dynastien bezeichnen. Von Anfang an und dann in steigendem Maße mit der Vermehrung der deutschen Universitäten wurde auch Universitätsbesuch und akademische Ausbildung als Lebensetappe erkannt und in Familie und Verwandtschaft strategisch-instrumentell eingesetzt. Für die Universität war das eine Selbstverständlichkeit, wie wir bemerken konnten. *Consanguineus* zu sein, war eine sozial-kulturell akzeptierte, überdies traditionale Qualität. Wenn es überhaupt eines Vorbildes bedurft hätte, so hätte man es in Kirche und Kloster finden können, wo Familienbindungen, Klaus Schreiner hat von »Versippung« gesprochen⁶²), gang und gäbe und Garant des Bestandes waren. Es gibt zwar noch keine systematischen Untersuchungen im Rahmen der Gelehrtenkultur, das wird u. a. auch Sache des oben erwähnten *Repertorium Academicum Germanicum* sein, so dass zunächst punktuelle Erkenntnisse, aber auch solche schon von mittlerer Reichweite genügen müssen. Einen ersten und gleich tiefen Eindruck vom gesellschaftlichen Ausmass familiärer Netze in der Konstanzer Diözese, der bekanntlich lange Zeit größten deutschen Diözese des Mittelalters, vermittelt Beat Immenhauser, der jetzt empirisch belegbar feststellen kann, dass jeder vierte Konstanzer Universitätsgebildete zwischen 1450 und 1550 von einem Familiennetz getragen wurde⁶³). Sicher war die Dunkelziffer noch viel höher. Ebenso wichtig wie diese ist die weitere Erkenntnis, dass der Familientradition in Universität und Bildungswesen bereits mehr Gewicht zukam als der landsmannschaftlichen Beziehung, vertikale also horizontale Bindungen bereits im ausgehenden Mittelalter überflügelten. In die gleiche Richtung tendieren Beobachtungen auch schon aus anderen südlichen wie nördlichen Räumen und Ortschaften des Reiches⁶⁴). Das Konstanzer Ergebnis ist als bemerkenswert hoch einzuschätzen, wenn man

62) Klaus SCHREINER, Versippung als soziale Kategorie mittelalterlicher Kirchen- und Klostergeschichte, in: *Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography*, hg. v. Neithard BULST/Jean-Philippe GENET, Kalamazoo (Mich.) 1986, S. 163–180.

63) Beat IMMENHAUSER, Bildungswege – Lebenswege. Universitätsbesucher aus dem Bistum Konstanz im 15. und 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 8), Basel 2007, S. 228–231.

64) Siehe etwa Christian HESSE, Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionseliten der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg, 1350–1515 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 70), Göttingen 2005, bes. S. 371–378; DERS., Die Universität Erfurt und die Verwaltung der Landgrafschaft Hessen im Spätmittelalter, in: *Personen der Geschichte (wie Anm. 2)*, S. 269–284; DERS., Qualifikation durch Studium? Die Bedeutung des Universitätsbesuchs in der lokalen Verwaltung spätmittelalterlicher Territorien im Alten Reich, in: *Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. v. Günther SCHULZ, München 2002, S. 243–268; GRAMSCH, *Erfurter Juristen (wie Anm. 46)*,

bedenkt, dass die deutsche Universität auch um 1500 noch relativ jung war, und man erst lernen musste, Gelehrtenarbeit und gelehrtes Wissen, gleichsam als kulturelles Kapital in die Familientradition aufzunehmen. Anders als in den allgemeinen Netzwerken, in denen im Wesentlichen Protektion gesucht wurde, führten Familiennetzwerke noch darüber hinaus und setzten auf die vorbildliche Wirkung des gelehrten Vaters oder Onkels auf die jüngeren Familienmitglieder.

Die folgenden Beispiele zur kulturellen Qualität familiärer Netzwerke greifen bewusst nicht auf das patrizische, humanistisch-juristische Lager der Reichsstädte à la Pirckheimer zurück, sondern bewegen sich in bescheidenerem Milieu. Ganz ohne geht es freilich nicht, denn Führungsschichten haben etwas Unwiderstehliches an sich – bis in das sichtbare Sprudeln der Quellen. Zunächst ist – mit Immenhauser – die württembergische »Ehrbarkeit« in der Konstanzer Diözese zu betrachten, ein weltlich-geistliches Amtspatriziat, das nach dem Tübinger Vertrag von 1514 *die herrschaft, irer fürstlichen gnaden rät, amptleut, diener, prelaten, gaistlichkeit, burgermaister, gericht und rat* umfasste⁶⁵. Verwandtschaftsbeziehungen prägten diese Ehrbarkeit wie kaum eine andere soziale Gruppierung im Lande, so dass es nicht verwundert, dass auch der akademische Raum immer mehr von ihr mitgeformt worden ist. Allein acht Mitglieder der zur Ehrbarkeit gehörenden Familie Hirschmann aus der Amtsstadt Schorndorf hatten innerhalb von 100 Jahren vor allem in Wien, Basel und Tübingen studiert, anfangs noch als

S. 198ff.; Suse ANDRESEN, Strategen am Hof. Gelehrte Räte im Einsatz für den Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach, Diss. Bern 2009; Rolf HÄFELE, Die Studenten der Städte Nördlingen, Kitzingen, Mindelheim und Wunsiedel bis 1580. Studium, Berufe und soziale Herkunft (Trierer Historische Forschung 13), 2 Bde., Trier 1988; Franz HEILER, Bildung im Hochstift Eichstätt zwischen Spätmittelalter und katholischer Konfessionalisierung, Wiesbaden 1998, S. 231ff.; Dietmar WILLOWEIT, Juristen im mittelalterlichen Franken. Ausbreitung und Profil einer neuen Elite, in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hg. v. Rainer Christoph SCHWINGES (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 18), Berlin 1996, S. 225–267; MORAW, Heidelberg (wie Anm. 14), S. 528ff., 546ff.; Kenneth H. MARCUS, The Politics of Power. Elites of an Early Modern State in Germany (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung für abendländische Religionsgeschichte 177), Mainz 1999; Heinz NOFLATSCHER, Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530 (Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 14), Mainz 1999; Klaus WRIEDT, Universitätsbesucher und graduierte Amtsträger zwischen Nord- und Süddeutschland, in: Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters, hg. v. Werner PARAVICINI (Kieler historische Studien 34), Sigmaringen 1990, S. 193–201; Stephanie IRRGANG, Peregrinatio Academica. Wanderungen und Karrieren von Gelehrten der Universitäten Rostock, Greifswald, Trier und Mainz im 15. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald 4), Stuttgart 2002, S. 78ff., 133ff.; SCHWINGES, Universitätsbesucher (wie Anm. 1), S. 420ff.; Gelehrte im Reich, hg. v. DEMS. (wie oben); Ad TERVOORT, The *iter italicum* and the Northern Netherlands. Dutch Students at Italian Universities and Their Role in the Netherlands' Society (1426–1575) (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 21), Leiden 2005, S. 235–238.

65) IMMENHAUSER, Bildungswege (wie Anm. 63), S. 148 mit Literatur, S. 229ff., 237.

Artisten, bald aber auch als promovierte Juristen. Ähnlich dynastisch und musterhaft – immer wieder auch im Übergang vom Artes- zum Rechtsstudium – verhielten sich die Gaisberg aus der gleichen Stadt, die Breuning aus Tübingen, die Nittel aus Stuttgart oder die Faut aus Cannstatt. In diesen Kreisen wurde bald nach 1500 überdeutlich, dass sich der Universitätsbesuch, der für sie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts begann, zu einem klaren Bestandteil der Familienstrategie entwickelt hatte. Er half sowohl den gesellschaftlichen Status zu konsolidieren als auch der Familie statuskonforme Posten in der Landesverwaltung, der Landeskirche oder den Landesuniversitäten zu sichern. Die späteren württembergischen Pfarrer- und Gelehrtendynastien, mitsamt der frühneuzeitlichen Familienuniversität, gehen auf solche Strategien zurück, wobei die Vernetzung der Familien mit den persönlichen Netzwerken anderer, gerade auch mit Professoren und Kommilitonen an den Universitäten sicher nicht von Nachteil gewesen ist.

Solange Männer in Kirche und Universität noch unverheiratet zu sein hatten, Väter als Familienstrategen erst im Kommen waren⁶⁶⁾, bildete der geistliche Onkel, in der Regel der Mutterbruder, so etwas wie eine Institution, einen Dreh- und Angelpunkt des Familiennetzwerks. Da ist zum Beispiel eine Familie, die sich im 15. Jahrhundert von Wieringen nannte, die für etwas bescheidenere Verhältnisse, gleichwohl für ein gut funktionierendes Familiennetzwerk stehen mag. Wieringen war bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts eine kleine Insel in der Zuidersee in der Provinz Nordholland, wo man jahrhundertlang von Landwirtschaft, Torf- und Meersalzgewinnung, Schafzucht, Käseerei und Fischfang lebte, so wie auch der Kölner Magister Gerhard von Wieringen und seine vielköpfige Verwandtschaft: Vater, Mutter, Stiefmutter, Geschwister und Halbschwister, Onkel und Tanten, Nichten und Neffen nebst zahlreicher Bekanntschaft. Bemerkenswert war nur, dass die ganze Verwandtschaft ein immenses Interesse daran hatte, gelehrte Bildung einzuplanen, Gerhard ab 1470 in Köln an der Universität zu sehen, und dass sie ihn auf mannigfache Weise mit dem, was sie erwirtschafteten, unterstützten, so wie schon vor ihm und nach ihm eine ganze Reihe von Angehörigen⁶⁷⁾. Zwischen 1389 und 1501 kann man 29 Wieringer an der Kölner Universität nachweisen (dann bricht die Überlieferung für das 16. Jahrhundert ab), davon für neun bis zehn Personen eine direkte verwandtschaftliche Beziehung. Bis auf einen Mediziner studierten alle Wieringer in der Artistenfakultät, und zwar konzentriert auf die niederländisch

66) Vgl. den Beitrag von Wolfgang Eric WAGNER in diesem Band.

67) Gerardus Henrici de Vryngia, Traiectensis dioecesis: Matrikel Köln I (wie Anm. 24), S. 809 (56). Siehe Rainer Christoph SCHWINGES, Stiefel, Wams und Studium oder: Wozu hat man einen geistlichen Onkel. Aus Notizen des Kölner Studenten Gerhard von Wieringen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hg. v. Paul-Joachim HEINIG/Sigrid JAHNS u. a. (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, S. 543–563. Zu Wieringen siehe Herma M. VAN DEN BERG, Westfriesland, Tessel en Wieringen (De Nederlandse monumenten van geschiedenis en kunst 8, 2), s'Gravenhage 1955, S. 260–270.

dominierte Cornelianerburse⁶⁸), waren dort aber nach Ausweis ihrer Bakkalars- und Magisterpromotionen überdurchschnittlich erfolgreich. Das Ziel des Wieringer-Netzwerkes war dabei in all der Zeit eindeutig auf die Kirche ausgerichtet, auf die Platzierung von ein bis zwei Angehörigen je Generation auf einer einträglichen Pfründe. Damit teilten sie die Ziele von mehr als zwei Dritteln aller Gelehrten des 15. Jahrhunderts. Auf solchen Pfründen saßen dann die Onkel und sorgten für die Familie gleich in doppelter Hinsicht, einerseits für die *religio* und andererseits für das Studium der nächsten Generation. Hinter Magister Gerhard standen seine gelehrten Onkel Magister Francko und Magister Volker von Wieringen, nach Lehrtätigkeiten in der Bursa Corneliana Pfarrer in Jülich der eine, Pfarrer in Barrenstein bei Grevenbroich der andere. Gerhard selbst hatte später sein Auskommen als Priester und Termineiverwalter der Karmeliter in Jülich⁶⁹) und konnte so die Familientradition aufgreifen und in den 80er und 90er Jahren des 15. Jahrhunderts selbst wiederum die Institution des geistlichen Onkels für seine Wieringer Neffen fortsetzen.

7. BILANZ

Die deutschen Universitäten des Mittelalters und ihr gelehrtes Personal waren stärker als anderswo in Europa mit unterschiedlichen Rangsystemen konfrontiert. Zum einen mit dem der fakultären Unterschiede, in dem Wissenschaft zugleich sozial interpretiert wurde, zum anderen mit dem der Stände und Schichten der Gesellschaften und zum dritten mit dem eigenen System gradueller akademischer Profilierung. Die Universitäten suchten diese Systeme in Einklang zu bringen und die sich dabei unweigerlich ergebenden Probleme durch interne Differenzierungsordnungen aufzufangen. Einem jeden Mitglied der Gelehrtengemeinschaft – jetzt im weitesten Sinne – wurde ein Platz nach Gebühr zugewiesen. In diese Gebühr wurden die persönlichen Netzwerke eingebunden, mit großer Selbstverständlichkeit, da die Kernstruktur der Universität, sichtbar in der *familia* des Professors, ohnehin jedem bewusst war. Persönliche Netzwerke übergriffen die Universität positional wie relational in die umgebende Gesellschaft hinein, jedoch so, dass die sozialräumliche Kategorie der Nähe den Rahmen setzte. Familiennetzwerke schließlich bis hin zu Gelehrtendynastien begannen das strategische Potential akademischer Bildung in bereits vorbildhafter Weise zu nutzen. Dass man aber trotz bester familiärer und sonstiger Voraussetzungen dennoch scheitern konnte, zeigte der Fall Raboden, beileibe nicht der einzige in der Welt der Gelehrten.

68) SCHWINGES, Studentenbursen (wie Anm. 35), S. 548f. Zum Bursensystem Götz-Rüdiger TEWES, Die Bursen der Kölner Artisten-Fakultät bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Studien zur Geschichte der Universität zu Köln 13), Köln/Weimar/Wien 1993, S. 73ff.

69) Günter BERS, Jülich. Geschichte einer rheinischen Stadt, Jülich 1989, S. 16.